

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Hauptausschuss	11.01.2021

### **Beantwortung der Anfrage AN/1516/2020 Vorbereitung zur Impfung mit einem Impfstoff gegen das Coronavirus**

Die Fraktion Die Linke hat in der Sitzung des Hauptausschuss vom 17.12.2020 unter Vorlage AN/1516/2020 folgende Fragen zur Vorbereitung zur Impfung mit einem Impfstoff gegen das Coronavirus gestellt:

1. Die nationale Impfstrategie sieht bislang vor, dass nur in eigens dafür aufgebauten Impfzentren geimpft werden soll, weil die durchgehend erforderliche Kühlung des Impfstoffes zu sehr niedrigen Temperaturen die Lagerung und Logistik schwierig macht. Welche Kriterien müssen die Standorte erfüllen?
2. Wie viele Impfzentren soll es in Köln geben?
3. Welche möglichen Standorte in Köln werden zur Zeit geprüft?
4. Wird auch über dezentrale Impfmöglichkeiten nachgedacht, z. B. darüber, Mitarbeiter von großen Krankenhäusern und Betrieben am Standort selbst zu impfen?
5. In den Impfzentren sollen auch Krankenhauspersonal und niedergelassene Ärzt\*innen die Impfungen durchführen. Wie sollen Personalengpässe vermieden werden, da sowohl Krankenhäuser während der Pandemie als auch Arztpraxen im Winter überdurchschnittlich hoch frequentiert werden?

Die Verwaltung antwortet hierauf wie folgt:

1. Das Impfzentrum der Stadt Köln ist am 15.12.2020 in der KoelnMesse betriebsfertig eingerichtet worden. Der Standort konnte so hergerichtet werden, dass er sämtliche gesetzliche Anforderungen an ein Impfzentrum erfüllt. Laut Skizze zur Impfororganisation in Nordrhein-Westfalen (herausgegeben durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW) werden folgende Anforderungen an ein Impfzentrum gestellt:

#### **Anforderungen an die Lage einer Impfstelle**

- Gute Erreichbarkeit (Patienten, Personal, Material)
- Parkplätze
- Abstellplatz Fahrräder
- ÖPNV
- Behindertengerechter Zugang
- Separate Anlieferungsfläche und Stellplatz für Kühl-LKW
- Möglichkeiten für polizeilichen Schutz des Gebäudes

### **Sicherungsmaßnahmen**

#### Schutz des Standorts

- Sicherung der Gebäudezugänge während des Impfbetriebs (einschließlich polizeilicher oder ordnungsdienstlicher Befugnisse, Klärung des Hausrechts)
- Sicherung des Gebäudes außerhalb des Impfbetriebs (z.B. Sicherheitsdienst)
- Sicherung der Materialien und Impfstoffe

#### Weitere Schutzmaßnahmen

- Arbeitsschutz: Umsetzung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln möglich
- Infektionsschutz: Gewährleistung von Infektionsschutzmaßnahmen zur Vermeidung von Querinfektionen sowohl im Impfzentrum als auch bei Zugang und Abgang aus dem Impfzentrum
- Erste Hilfe / medizinische Notlagen: Bereitstellung von Rettungsmitteln je nach Bedarf
- Anforderungen an Gebäude bzw. mobile Strukturen

### **Allgemeine Anforderungen an Impfzentren:**

#### Technik:

- Bereitstellung eines geeigneten Kühlsystems (2-8°C) für medizinisches Zubehör und Impfstoffe
- Ggf. Bereitstellung von Endgeräten für die zeitgleiche Kommunikation mit allen eingesetzten Kräften (z.B. Funk)
- Adäquate Beleuchtung

#### Anschlüsse:

- Telefon- / Internetanschluss
- Stromzufuhr sowie Notfallplan im Falle eines Netzausfalls
- Wasser/Abwasser
- Wärme

#### Raumhygiene:

- Option für die sachgerechte Abfallentsorgung
- Leicht zu reinigende/ desinfizierende Flächen
- Gute Belüftung

Räume:

- Abschließbare Räume (z.B. Materiallager mit Kühlmöglichkeit für Impfstoffe)
- Personalräume, Büroraum, Umkleideräume; ggfs. Trennwände
- Sanitäre Anlagen (Personal und ggf. Besucher/-innen)
- Warteräume (sowohl bei Zugang, als auch nach Impfung)
- Ein Einbahnstraßen-System für die Impflinge ist zwingend notwendig (d.h. unter anderem getrennte Ein- und Ausgänge)
- Keimarmer Raum zur möglichen Rekonstitution von Impfstoffen

Alle diese Voraussetzungen liegen im Kölner Impfzentrum in der Messehalle 4 vor.

2. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW hat pro kreisfreie Stadt und pro Kreis ein Impfzentrum vorgesehen, sodass es in Köln derzeit ein Impfzentrum gibt. Die Größe der Impfzentren richtet sich nach dem Bevölkerungsanteil in dem jeweiligen Kreis oder der Stadt. Teil der Impfzentren sollen zudem auch die mobilen Impfteams sein, die in prioritär aufzusuchenden Einrichtungen des Gesundheitswesens (zum Beispiel Pflegeeinrichtungen) vor Ort Impfungen durchführen.
3. Aufgrund der ministerialen Vorgaben werden keine zusätzlichen Standorte für ein Impfzentrum geprüft. In Köln wurde das Impfzentrum in der KoelnMesse in Halle 4 aufgebaut und ist betriebsbereit.
4. In den Heimen wird die Impfung vor Ort durch die Ärztinnen und Ärzte der Kassenärztlichen Vereinigung durchgeführt, im Regelfall durch die die Heime versorgenden Ärztinnen und Ärzte. Für die Impfungen in den Krankenhäusern ist vorgesehen, dass die Organisation und Koordination eigenständig durch die Krankenhäuser erfolgt, da ein Großteil der Krankenhäuser über eine eigene Apotheke im Haus und bereits bestehende Kühlmöglichkeiten für den Impfstoff verfügt. Dies geschieht in direkter Abstimmung mit dem MAGS und den Krankenhäusern selbst.
5. Im Impfzentrum erfolgen die Impfungen durch die Ärztinnen und Ärzte der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Einsatzplanung erfolgt durch die Kassenärztliche Vereinigung selbst. Einen Engpass in den Praxen sieht das Gesundheitsamt nicht. Laut Kassenärztlicher Vereinigung haben sich 430 Ärztinnen und Ärzte freiwillig für diese Aufgabe gemeldet.

**Gez. Reker**